

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 8.

Montag den 5. Januar 1880.

74. Jahrgang.

erscheint donnerstags 2 Mal.

Früh 6<sup>1/2</sup>, Uhr.  
Nachmittag 5 Uhr.  
Sonn- und Feiertags  
nur früh 6<sup>1/2</sup>, Uhr.

Karlsruhe und Speyer  
Johannesberg 25,  
für die Rümpfe eingetragener Name  
nicht für die Rechte eines  
Personen.

Zunahme der für die nächst  
liegenden Morgen-Anzeige be  
kennenden Zeitschriften an Wochen  
tagen bis 5 Uhr Nachmittags.  
Sonn- und Feiertagen früh  
bis 6<sup>1/2</sup> Uhr.

Bei den Abfertigungen für Zeitungen:  
Cito Altmann, Universitätsstr. 22.  
Cito Lüttich, Katharinenstr. 16.  
nur bis 6<sup>1/2</sup> Uhr.

Auflage 16,000.

Demonstrationsexemplar 5 Mk.  
incl. Bringerlohn 6 Mk.  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jed. einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Geführer der Extrakolumnen  
ohne Vollförderung 10 Mk.  
mit Vollförderung 15 Mk.

Sofort 5 Mk., Belegexemplar 20 Pf.  
Gesamt-Gebühren laut unserem  
Vorberrechnung. — Lieferlicher  
Satz nach höherem Satz.

Reklame nach dem Rechtkundstraf  
die Spaltseite 40 Pf.  
Zeitungen sind jetzt an d. Spezialien  
zu liefern. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Rabatt wird nur  
aber durch Gutschrift.

Leipzig, 5. Januar

Die Auseinandisungen, welche in unterrichteten Kreisen über die Haltung des deutschen Kronprinzen zur kirchenpolitischen und Schulfrage laufen, werden, gewiss immer mehr an Bedeutung. Im Zusammenhang mit anderen Faktoren würde sich daraus ergeben, daß seitens der deutschen Regierung keine Auseinandisungen gemacht werden, welche die Ultramontanen zu befriedigen im Stande sind. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf diejenigen Auseinandisungen näher einzugehen, welche das Verhältnis des Reichskanzlers ebenso wie die Haltung der liberalen Partei in der kirchenpolitischen Frage als correct bezeichneten. Gleichartig kann jedoch werden (so wird uns auf Grund guter Informationen aus Berlin geschrieben), daß eine Vereinbarung des Kronprinzen mit dem Kürschners Bismarck und gewissen Führern der liberalen Partei in alledem besteht, was den Umfang der Concessions an die Kirche betrifft. Ohne Zweifel wird sich das Centrum, welches über diese Angelegenheiten unterrichtet zu sein vorgiebt, durch einen parlamentarischen Führer zu vergewissern suchen, wie weit es auch in anderen Fragen die Regierung unterstützen soll. Die Folgen dieser Tatsache würden in einer schwerwiegenden Haltung der Ultramontanen Ausdruck finden. Dem gegenüber tritt an die Liberalen die Frage heran, ob sie nicht ihrerseits Alles dazu beitragen sollen, von dieser Situation Gewinn zu ziehen und auf ihre früheren Beziehungen mit der Regierung zurückzukommen. Man ist darin noch getheilt. Meinung. Die Mehrheit betont, daß die konervative Strömung im Lande und der gewaltige Einfluß, welchen Fürst Bismarck nach allen Seiten hin mit seiner ungemeinlichen Energie zu behaupten wisse. Alles eher als eine Opposition gegen ihn ratlich erscheinen lassen möchten. Die Berücksichtigung der Liberalen bei den letzten Wahlen hätten Zeugnis davon gegeben, daß ein Kampf mit dem mächtigen Staatsmann nur mit einer Niederlage enden kann. Die Minorität der Liberalen meint jedoch, daß die Aera der Gemäßigkeit, welche häufig zu einer Haltung contra eum zwangen, durch den Reichskanzler selbst geschaffen worden ist. Eine Verbündung mit den Konservativen, welche die notwendige Folge einer ministeriellen Majoritätsbildung wäre, würde nur zur Austrittung resp. Spaltung der liberalen Partei führen. Dazu sei kein zwingendes Moment vorhanden. Die vielfach ausgesprochene Forderung, daß der Reichskanzler die Liberalen bei weiterer Unbotmäßigkeit vernichten würde, habe gegenwärtig keinen Anhaltpunkt, denn Neuwahlen sind augenblicklich nicht vorzunehmen. Eine gemäßigte und ehrliche Opposition gegen solche Vorlagen, welche eine Rückwärtsbewegung liberaler Geister bedeuten, sei die beste parlamentarische Politik, welche die Liberalen befolgen können."

Der preußische "Staatsanzeiger" enthält die Ernennung des freikonservativen Grafen Bethu-Huc zum Pandrath eines bekräftigten Kreises Kreuzburg in Oberschlesien. Die Niederkunft der beiden parlamentarischen Mandate wird also bereits dem Abgeordnetenhaus wie dem Reichstag zugewandt sein. Der neue Pandrath scheint noch zweifelhaft zu sein, welches von beiden und ob er überhaupt eines wieder übernehmen soll. Er hat den Pandrathsposten angetreten, um gleichzeitig der Verwaltung seiner Güter eine größere Sorgfalt widmen zu können, als es ihm seit fast zwei Decennien bei einer jährlich sechzig bis achtmonatlichen Anwesenheit in Berlin möglich war. Unter diesen Umständen ist es, wie man und berichtet, nicht unwahrscheinlich, daß Graf Bethu-Huc vorläufig auf beide Mandate verzichtet. In parlamentarischen Kreisen würde das nur bedauert werden, denn der Graf, der sich durch sein persönliches Auftreten während eines so langen Zeiträumes viele Freunde erworben, und für die freikonservative Fraktion möglicherweise ausscheiden unbedingt die Folge haben, daß sie auch den Schein einziger Unabhängigkeit noch verlieren und sich lediglich als eine gewisse Regierung dargestellt. Graf Bethu-Huc war der eigentliche Gründer seiner Partei; ursprünglich im Jahre 1862 der kleinen konservativen Fraktion des damaligen Abgeordnetenhauses beigetreten, brach er mit derselben, indem er mit der Linken für ein Ministerverantwortlichkeitsrecht stimmte. Als parlamentarischer Kämpfer ist Graf Bethu-Huc, der jetzt gerade fünfzig Jahre zählt, nicht immer glücklich gewesen; die Lebhaftigkeit seines Wesens hat ihn zuweilen zu lärmenden Böcken gewagt, Hyperbole und phantastischen Reden verleitet, die der unbarmherzige Grif der Tagespresse und besonders der Wochenschriften für ein großes Publikum und auf eine lange Zeit hinaus führten.

Unsere gesetzlichen Mittheilungen bestätigen, wird jetzt aus Kassel gemeldet, daß gelegentlich der Neujaahrsparade der commandirende General des 11. Armeecorps, General der Infanterie v. Boese, den Offizieren der Garnison die Mittheilung gemacht habe, daß er Sr. Majestät dem Kaiser sein Abschiedsgesuch eingereicht. Der General, welcher vor 2 Jahren sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feierte, ist noch immer ein stammer Soldat und gehört zu den schneidigsten Feldherren der preußischen Armee. Im Kriege gegen Frankreich war er bereits Höchstcommandirer des 11. Armeecorps, das einen ruhmvollen Anteil an dem Feldzug genommen hat. Die Stadt Kassel verlieh dem verdienten General das Ehrenbürgerrecht des oberste Kriegsberater wünschte die militärischen Verdienste Boese's zu schätzen, was in der Vertreibung des Schwarzen Adlerordens unzweifelhaft zum Ausdruck gelangte. Gelegentlich des verjährigen Kaiserjubiläus hat Kaiser Wilhelm eine Gelegenheit genommen, die Dispositionen des Generals als vorzüglich anzuerkennen.

Colonel Tisza, der ungarische "Reichs-kanzler", umschließt in seiner Person den magyarischen Stolz in höchster Potenz. Die Rede, mit welcher Se. Excellenz auf die Begegnungswidmung am Neujahrstage durch den Sprecher der liberalen Partei antwortete, zeugt sich durch großes Selbstbewußtsein aus. Die der auswärtigen Politik gewidmeten Sätze sind injektion interessant, als sie beweisen, daß die liberale Partei des ungarischen Abgeordnetenhauses die Károlyi'sche Politik nicht mehr ablehnt, sondern sich auch mit derselben zu identifizieren beginnt. Was Tisza über die Weberei, die gemeinsamen Interessen der Monarchie etc. sagt, geht nicht über das Wohl des Geschäftshabens hinaus; von verblüffender Kühnheit sind dagegen die Schlußworte, welche die megen der Korruption erhobenen Klagen zurückweisen. „Ich sage“, rief Tisza aus, „es sei die Aufgabe der Majorität Ungarns, durch kleinste Angriffe sich von ihrem Wege abgrenzen und sich nicht dazu zwingen zu lassen, solche Wege zu gebrauchen, welche ihr Gewissen verurtheilt.“ Ich meinerseits werde bestrebt sein, diese Blüte zu erhalten. (Ejenvorste.) Ich werde dies schon deshalb thun, weil meiner Überzeugung nach wenn Jemand einen Andern mit Roth beschreibt, es noch zweifelhaft ist, ob er Jenen beidermaßen, den er beweisen will, es ebenso gern ist, das er, indem er an den Roth röhrt, sich selbst schimmt.“ Angesichts des bekannten Richy-Stands und der Art, wie die Freisprechung Baradys motiviert wurde, erscheinen diese Worte sehr wenig am Platze und sie werden auch von der Seite der Opposition sichtlich mit sehr leidenschaftlichen Anmerkungen belegt werden. Somit ist es auf dem Gebiet der inneren Politik in beiden Reichshäfen sehr still; die Übereinkommungslage interessirt augenblicklich mehr als die Politik.

In den Wiener Blättern finden wir eine Prager Depesche, welche berichtet, daß von Seiten des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe eine Einladung an sämtliche Ministerien ergangen sei, Delegirte zu einer gemeinsamen Commission zu entsenden, welche unter Vorbehalt des Ministers Dr. Brazal die einzelnen Punkte des czechischen Memorandum um einer Prüfung unterzubringen wird. Dr. Brazal, der sich um die czechische Rechtsverwahrung so unermüdlich verdient erwiesen hat, ist natürlich der richtige Mann für die Prüfung des czechischen Memorandum, und wenn die Zusammenfügung der Commission der Wahl des Vorsitzenden entspricht, so kann die neue „Gleichberechtigung“ bald anfangen. Graf Taaffe hat nunmehr das Wehrgefecht in Sicherheit, und wir sind darum gar nicht erstaunt, ihn in voller Arbeit zu finden, den Preis dafür zu zahlen. Vae victis!

In politischen Kreisen der Stadt Berlin legt man der sensationell gefärbten Meldung von „W. T. B.“ über die Ansprache des Kaisers von Russland an das Pawlow'sche Regiment doch nicht die Bedeutung bei, als ob sie eine Bestätigung oder mindestens ein Symptom von Abdankungsgerüchten sei. In diesem Sinne schreibt man uns aus Berlin:

„So peinlich es den beobachteten Persönlichkeiten sein mag, in Beziehung auf diese delikaten Dinge sich bestimmt zu äußern, weil alles in die Hände, Wünsche, Absichten und Gedanken weniger Menschen gefällt ist, so nimmt man doch in Beziehungstreit an, daß der freundliche Austausch zwischen Höflichkeiten, der in der Petersburger Manege stattfand, mehr auf private Wiederannäherung zwischen dem Kaiserlichen Vater und seinem Sohne zu beziehen ist, als daß er die Einleitung zu weitgedehnten inneren Veränderungen und Staatsaktionen sei. Ganz Alexander liebt es, bei feierlichen Anlässen dem Thronfolger gewissermaßen eine Empfehlung für

seine Zukunft mitzugeben, und wenn man sich erinnert, daß er zur Zeit der Krise von Wienma ebenso wie heute auf die Treue und die Ergebenheit hinweist, die er für seinen Nachfolger erhofft, und daß die Berichte, die auch damals sich sofort im Sinne einer Thronbesteigung geltend machen, eben lediglich Bericht in Beziehung auf ähnliche Dokumente und daraus abgezogene Schlüsse geboten. Dennoch, so groß auch der Zauber der Herrlichkeit sein mag, könnte eine Änderung, die in diesem Sinne aus Petersburg gemeldet wurde, kaum überraschen, denn die Tatsachen sind dort so heillos verfaßt, daß Alles zu erwarten ist. Telegrafenbild wird uns im Zusammenhange damit gemeldet:

Paris rebours, 4. Januar. Die auswärtige Presse verneint wiederum Versionen über eine ganz oder teilweise beabsichtigte Errichtung einer Regierung; es ist an allen diesen Beobachtungen nichts Geringes; nirgends liegt etwas vor, was dafür auch nur einen Anhalt bieten könnte. Was die durch mehrere dienige Zeitungen verbreiteten Meldungen über zahlreiche Ernennungen zu hohe Stellungnahmen im inneren Dienst betrifft, so wird unterrichtsreich, daß die des Ministers Waluszky und Präsidenten des Ministeriums als bevorstehend angegeben, während die Meldungen über umfangreiche Veränderungen in den Generalaußenstellen als unrichtig bezeichnet werden.

Die Lage in Bulgarien enthebt bis zur Stunde jeglicher Sicherheit; ja es scheint, als stünden neue, unliebsame Ereignisse bevor. Beilegisch der Auflösung der Stupschitsa erjährt die "Times" folgendes: Herr Alexander bestand darauf, daß Herr Karaveloff die Herren Großoffizier und Ratswohl vom alten Cabinet im neuen unterbringe. Herr Karaveloff beschwore Seine Habsucht, von dem Verlangen abzusehen; „deut“, sagte der nationale Führer hinzu, „wie können wir diese Leute als unsere Freunde ins Cabinet aufnehmen, nachdem die Nationalversammlung dieselben gerade mit erdrückender Majorität mit einem Todesvotum bedroht hat?“ Es ist ein Wunder, daß die von den Herren Ivanoff und Karaveloff geführte anti-russische Partei kein Gabinet bilden konnte.

Nichts Neues aus Paris! Der Ministerrath wird erst am Dienstag beschließen, in welcher Form die Erklärungen und das Programm der Regierung vor die Kammer zu bringen sind. Die auswärtigen Regierungen haben sich jetzt ohne Ausnahme sympathisch für das neue Cabinet ausgedehnt. Die Nachricht, daß Chambon et Cie außer den Polizeistäben zu Berlin erhalten werde, findet in weiteren Kreisen Glauben. Der „Figaro“ dementirt die von Niemanden in Paris geglaubte Nachricht, daß Paddington den bona fide russischen Botschafter zu Bern, d' Harcourt, wegen einer lächerlichen Verunglimpfung zum Duell gefordert habe.

Über einen erhebenden Vergang wird wie folgt aus Belgien berichtet. Der diesjährige Neujahrsfeier in Brüssel gehaltene sich dadurch zu einer besonders patriotischen Kundgebung, daß in den verschiedenen Ansprachen an das beliebte Königspaar auf das in diesem Jahr bevorstehende fünfzigjährige Jubiläum der nationalen Unabhängigkeit hingewiesen wurde. Sowohl der Präsident der Repräsentantenkammer, als auch der Gouverneur von Brabant im Namen der députation permanente und der Bürgermeister von Brüssel, Bauderbaert, betonten das innige Beihilfniß, in welchem das Land zur königlichen Familie steht.

„Wir haben nur ein Herz, um das Vaterland zu lieben“, äußerte der Kammerpräsident Guiller, „wir kennen bloss eine politische Form, um demselben zu dienen; das Königreich ist eine Wohltat für Belgien gewesen, ein Symbol unserer Nationalität vor Europa und ein Symbol unserer Liebe für das Land; es hat alle Rechte auf unser lokales Vertrauen, auf unsere einstimmige Anerkennung erworben.“

Das heutige beginnende Jahr wird durch einen Jahresbericht, auf welchen wir mit Recht hoffen dürfen; alle Künste, welche dem Lande zur Ehre gereichen, werden zum Glanze unserer nationalen Freiheit beitragen. Was aber noch höheren Werth beanspruchen darf, ist der patriotische Aufschwung unserer kleinen Bevölkerung.“

Was die Madrider Blätter über das Attentat bringen, ist durch den Telegraphen fast vollständig erichtet. Die Aufregung, die das Attentat auf den König und seine jugendliche Gemahlin hervorrief, war enorm. Die Blätter liefern eine Ausgabe nach der andern erscheinend, um alle in Erfahrung gebrachten Einzelheiten mitzuteilen. Folgendes dürfte noch von Interesse sein:

Der Mörder Quero wurde gleich nach seiner Verhaftung, zu dem im Ministerium des Innern befindlichen Instructionsbüro geführt. Seine Erklärungen führten zu der Verhaftung anderer Personen, mit Einschluss des Postbeamten, bei dem er arbeitete und den er anklagte, ihn zur Begehung seines

Verbrechens angestiftet zu haben. Der Angeklagte scheint ein energischer und eigenmächtiger Mensch, wie es die Galicer im Allgemeinen sind, und ein sehr aufgewandter Mensch. Sein unartiges Verhalten und seine ununterlassige Gestalt föhren wenige Sympathien ein. Er war als Handwerker mit einer gewissen Eleganz gekleidet. Die Berichte sehen die Unterredung fort. Quero tut geben, was verhindert, daß mehr Details an den Tag kommen, aber Alles führt nach den ersten Anzeichen zu der Vermuthung, daß man es mit einem entlaufenen Verbrecher zu thun habe, also der Galicier Monach war.“

Ein eitl bewußtes Gerücht hat nun doch seine Bestätigung gefunden. Auf Wunsch der Königin Victoria wird der Brigadegeneral Sir Evelyn Wood die Kaiserin Eugenie nächsten Montag nach Kreta geleiten. — Die Königin hat den Kaiser von Russland ihre große Vertheidigung über die Ernennung des Fürsten Leopold zum russischen Botschafter in London ausgesprochen. — Die Agitation in Irland hat seit Kurzem ein anderen Charakter angenommen und scheinen die Führer davon abgelenkt zu sein, ungeheure Mittel zu empfehlen. Auf einem in Widlow abgehaltenen Meeting wurde einstimmig beschlossen, in einer Petition den Premierminister zu erufen, von dem Reichsverein eine halbe Million Pfund für Unterhaltungsspende zu verwenden. Wieder die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der bestehenden Schwierigkeiten keine Täuschung erfahren.

## Entscheidungen des Reichs-Gerichts in Straßachsen.

R.-G.-C. Sozialistengesetz. §§. 16, 20, 21. Den Reichs-Gerichts II. Strafseminar entschied am 2. December 1879 in der Untersuchungsphase wider den Tischler Karl Ludwig Meyer und Genossen zu Berlin, daß auch das Entlasten von dem Beiträgen zu Gunsten der Bevölkerung der Reisefahrer ausgewiesener Sozialisten nach §§. 16, 20, 21 strafbar sei. Da die Entscheidung im Gegensatz zu den vor dem 1. October 1879 ergangenen Urteilen verschiedener (namlich östlicher) Gerichte steht, so seien wir im Besonderen mit.

Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Betreibungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 (Reichsgesetz Blatt Seite 351) bestimmt im §. 16: Das Einfämmeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsatz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Betreibungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind politisch zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.“ Es sind jedoch in den §§. 20, 21 Strafen gegen Denjenigen festgesetzt, welcher einem nach §. 16 erlassenen Verbot zuwidert, je nachdem Dies mit oder ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots geschehen ist.

Durch die in dem Intelligenzblatte vom 9. November 1878 und in dem betreffenden Amtsblatte vom 15. November 1878 veröffentlichte Verfügung des königlichen Polizei-Behörden zu Berlin vom 6. November 1878 ist „auf Grund des §. 16 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Betreibungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 das Einfämmeln von Beiträgen zur Unterstützung von Vereinen, Instituten und Privatpersonen, welche durch die Ausführung solcher Beiträge als politisch zu verstehen sind, die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind politisch zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.“ Es sind jedoch in den §§. 20, 21 Strafen gegen Denjenigen festgesetzt, welcher einem nach §. 16 erlassenen Verbot zuwidert, je nachdem Dies mit oder ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots geschehen ist.

Durch die in dem Intelligenzblatte vom 9. November 1878 und in dem betreffenden Amtsblatte vom 15. November 1878 veröffentlichte Verfügung des königlichen Polizei-Behörden zu Berlin vom 6. November 1878 ist „auf Grund des §. 16 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Betreibungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 das Einfämmeln von Beiträgen zur Unterstützung von Vereinen, Instituten und Privatpersonen, welche durch die Ausführung solcher Beiträge zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsatz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Betreibungen, bezw. als die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge gekennzeichnet und wegen ihrer Eigenschaft für den angezeigten Bezirk verboten.“ Es ist deshalb der in der Richterstube schmerzende erhobene Vorwurf, daß das polizeiliche Verbot sich über die durch das Gesetz selbst gegenwärtigen Grenzen hinaus bewege, unbegründet. Eine weitere Prüfung aber ist, wie der Appellationsrichter mit Recht annimmt, wegen des nur an die Aufsichtsbehörden zugelassenen Beschwerdeweges aufgeschlossen. In den Minuten des Gesetzes ist ausdrücklich aufgesprochen, daß die Ausführung desselben, abgesehen von dem Anklage, von dem er anklagte, ihn zur Begehung seines